

Offenes Paar-Turnier JHV 2010

Wann?	27. und 28. März 2010 - Beginn am 27.03. um 20.00 Uhr – Siegerehrung am 28.03. gegen 13.30 Uhr
Wo?	Weimar-Legefild, Hotel PARK INN Weimar, Kastanienallee 1, 99438 Weimar
Wer?	Es gelten die Bestimmungen von § 2, Nr. 4 sowie von § 6 TO 2008.
Kosten:	Es wird kein Startgeld erhoben.
Turnierleitung:	Thomas Peter
Systemkategorie:	Das Turnier wird nach Systemkategorie C gemäß Anhang B TO 2008 ausgetragen.
Konventionskarten:	Verwendet werden dürfen die Minikonventionskarte, die Deutsche Konventionskarte oder die International-Convention-Card gemäß Anhang C TO 2008.
Austragungsmodus:	Es wird ohne Klasseneinteilung gespielt. Der endgültige Modus wird in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Paare festgelegt. Vorgesehen sind 2 Durchgänge.
Protestgebühr:	Die Protestgebühr beträgt 60 €. Falls ein Protest vor der Verhandlung zurückgezogen wird, verfallen 20 € der Gebühr.
Anmelden:	Paarweise bis spätestens 14.03.2010 vorzugsweise direkt über www.bridge-verband.de oder schriftlich bei der DBV-Geschäftsstelle, Augustinusstraße 9 b, 50226 Frechen-Königsdorf, Fax-Nr.: 02234-6000920, e-mail: info@bridge-verband.de Bei der Anmeldung bitte angeben: Vorname, Name sowie DBV-Mitgliedsnummer für beide Spieler.
Rauchen und Alkoholkonsum:	Im Spielsaal darf während der Dauer des Turniers nicht geraucht werden (§ 10 TO 2008); außerdem ist der Konsum alkoholischer Getränke während der Runden untersagt.
Unterkunft:	Im Hotel PARK INN Weimar, Kastanienallee 1, 99438 Weimar-Legefild, Telefon: 03643-803-0 stehen unter dem Stichwort Bridgeverband Zimmer zu Sonderkonditionen (EZ 54 €, DZ 72 €) zur Verfügung. Buchungen bitte direkt über das Hotel.
Sonstiges:	Nicht entspiegelte Sonnenbrillen dürfen während des Spielens nicht getragen werden. Das Benutzen von Handys und PDAs ist während der Spielzeiten strengstens untersagt. Das Klingeln eines Handys wird beim ersten Mal automatisch mit 25 % eines Tops bestraft, jedes weitere Klingeln sowie das Bedienen des Geräts mit 50 % eines Tops. Am Veranstaltungsort ist außerdem der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke nicht gestattet.